

Benutzungs- und Gebührensatzung
der Stadt Neustadt in Holstein
für das zeiTor- Museum der Stadt Neustadt in Holstein
(ehemals Ostholstein-Museum Neustadt)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. S.-H. S. 514) und § 1 Abs. 1 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. S.-H., S.27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. S.-H. S. 425), wird nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Träger und Aufgaben

Das zeiTor – Museum der Stadt Neustadt in Holstein, im Folgenden als zeiTor bezeichnet, ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Neustadt in Holstein und präsentiert besonders Sammlungen zur Vor- und Frühgeschichte und Stadtgeschichte Neustadts.

§ 2

Öffnungszeiten

Das zeiTor ist wie folgt geöffnet:

Von Ostern bis Oktober eines Jahres:

dienstags bis sonnabends von 10.30 bis 17.00 Uhr,

sonn- und feiertags von 14.00 bis 17.00 Uhr,

im Juli und August auch montags von 10.30 bis 17.00 Uhr,

SA802

und nach Vereinbarung.

von November bis Ostern eines Jahres:

sonnabends von 14.00 bis 16.00 Uhr,

sonntags von 14.00 bis 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Zwischen Weihnachten und der ersten Januarwoche können Sonderöffnungszeiten gelten.

Die Öffnungszeiten des zeitPors werden auf geeignete Weise am Gebäude, in Druckerzeugnissen sowie im Internet bekannt gegeben. Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten. Einlassschluss ist 30 Minuten vor Schließung des Museums.

Sondertermine, wie z.B. anlässlich von Vorträgen, Ausstellungseröffnungen usw. werden bekannt gemacht. Außerdem können weitere Termine mit der Museumsleitung abgesprochen werden.

§ 3

Besucher/innen

Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung berechtigt, das zeiTors – Museum in Neustadt in Holstein zu besuchen. Museumsführungen werden in der Regel nach vorheriger Terminvereinbarung angeboten.

Rauchen ist in den Räumen des zeiTors – Museum der Stadt Neustadt in Holstein nicht gestattet. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist ausschließlich im museumspädagogischen Raum des zeiTors – Museum der Stadt Neustadt in Holstein erlaubt. Den Weisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

§ 4

Gebühren

Für den Besuch des zeiTors werden Eintrittsgebühren auf der Grundlage des anliegenden Preisverzeichnisses erhoben. Im Bedarfsfall kann auch Kostenfreiheit für einzelne Personen, Personengruppen oder Öffnungstage festgelegt werden.

Die Eintrittsgebühr wird für den einmaligen Besuch des zeiTors erhoben. Die Einzel-Eintrittskarte gilt nur am Tage des Erwerbs und verliert mit dem Verlassen des Museumsgebäudes ihre Gültigkeit.

§ 5

Ausschluss, Hausrecht

Personen, die gegen Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung verstoßen, können von der Leiterin bzw. dem Leiter des Museums, in ihrer/seiner Abwesenheit von den beauftragten Aufsichtskräften zeitweise oder ständig von dem Besuch des Museums ausgeschlossen werden. Gegen den Ausschluss kann Beschwerde bei der Stadt Neustadt in Holstein, Am Markt 1, 23730 Neustadt in Holstein, eingelegt werden, die über die Beschwerde entscheidet.

Während der Öffnungszeiten steht der Leiterin bzw. dem Leiter des Museums, bei ihrer/ seiner Abwesenheit dem Aufsichtspersonal, das Hausrecht im Museum zu.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Neustadt in Holstein für das zeiTor- Museum der Stadt Neustadt in Holstein (ehemals Ostholstein-Museum Neustadt) vom 26.10.2012 mit ihrer Anlage außer Kraft.

Neustadt in Holstein, den 11.12.2020

Stadt Neustadt in Holstein
Der Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis Internet: 11.12.20

(L.S.)

Bekanntmachungshinweis LN: 16.12.20

gez. Mirko Spieckermann

Bürgermeister

Anlage Preisverzeichnis

zum § 4 der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Neustadt in Holstein für das

zeiΠor – Museum der Stadt Neustadt in Holstein.

Für den Besuch des zeiΠors – Museum Neustadt in Holstein werden bis einschließlich 29. März 2021 folgende Gebühren als Eintrittspreise erhoben:

		mit Ostsee Card
1. Besuch des Museums mit dem Angebot der Dauerausstellung		
1.1 Einzelkarte für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	3,50 €	2,50 €
1.2 Gruppenkarte ab 10 Personen pro Person	2,50 €	
1.3 Schüler, Auszubildende, Studierende, Schwerbehinderte, Dienstleistende im Bundesfreiwilligendienst	2,50 €	
1.4 Personen bis zum 18. Lebensjahr	0,00 €	
1.5 Mitglieder des Museumsverbandes Schleswig-Holstein, des Deutschen Museumsverbandes und ICOM	0,00 €	
2. Weitere Angebote		
2.1 Führung pro Gruppe	30,00 € zzgl. 1,00 €/Person	
2.2 Museumspädagogisches Angebot	20,00 € pauschal zzgl. 1,00 €/Person	
2.3 Kindergeburtstag	45,00 € Festpreis	
2.4 Exkursion	20,00 €/Person	

Ab dem Saisonbeginn am 30. März 2021 gültige Gebühren als Eintrittspreise:

1. Besuch des Museums mit dem Angebot der Dauerausstellung	regulär	ermäßigt
1.1 Einzelkarte für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	4,00 €	3,00 €
1.2 Gruppenkarte ab 10 Personen pro Person	3,00 €	
1.3 Schüler, Auszubildende, Studierende, Schwerbehinderte, Dienstleistende im Bundesfreiwilligendienst	3,00 €	
1.4 Personen bis zum 18. Lebensjahr	0,00 €	
1.5 Mitglieder des Museumsverbandes Schleswig-Holstein, des Deutschen Museumsverbandes und ICOM	0,00 €	

2. Weitere Angebote

2.1 Führung pro Gruppe	35,00 € zzgl. 1,00 €/Person
2.2 Museumspädagogisches Angebot	25,00 € pauschal zzgl. 1,00 €/Person
2.3 Kindergeburtstag	50,00 € Festpreis
2.4 Reisebusbegleitung	100,00 €/Person
2.5 Trauungen	100,00 € pauschal
2.6 Vorträge:	0,00 €